

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Sachstand Corona

Frau Leibfritz weist nochmals auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung der Corona Pandemie hin.

Derzeit seien fünf Personen in der Gemeinde Sonnenbühl an Corona erkrankt.

Aufgrund des gegenwärtigen Lockdowns mussten die Hallen wieder für Sport und sonstige Veranstaltungen, abgesehen vom Schulsport, geschlossen werden. Auch die Höhlen mussten vorzeitig geschlossen werden. Die Haupt- und Ortschaftsverwaltungen können nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden.

Ebenso weist Sie auf die geänderten Vorschriften für Reiserückkehrer hin, die nun eine längere Quarantäne einzuhalten haben.

1.2 Volkstrauertag 2020

BM Morgenstern bedauert, dass die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden kann. In den Kirchen der Ortsteile finden Gottesdienste zum Volkstrauertag statt. Die zentrale Gedenkveranstaltung kann jedoch nicht durchgeführt werden. Am Samstag 14.11.2020 wird im kleinen Kreis eine Kranzniederlegung erfolgen.

1.3 Auslage

Für die Gremiumsmitglieder liegen Ergänzungen für die Ortsrechtssammlung sowie der Sitzungsplan für 2021 aus.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau einer Schuppenanlage, Flst. 1474, Gewann "Einöde", OT Willmandingen, Kennnisgabeverfahren

Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass alle Beteiligten die erforderlichen Kriterien erfüllen.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau einer Produktionshalle mit Büro und Garage, Flst. 788/3, In der Schmiede, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbau privilegierte landwirtschaftliche Mehrzweckhalle an best. privilegierte Maschinenhalle, Flst. 859, Gewann "Vogelstein", OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Abbruch des Wohnhauses, Flst. 172, Bolbergstraße, OT Willmandingen, Kennnisgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage – veränderte Ausführung, Flste. 250 und 254, Holdergasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Abbruch der Garage, Flst. 9202, Stettener Straße, OT Erpfinden, Kennnisgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme der Albwasserversorgungsgruppe X (Erpfgruppe) einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Abbruch der Scheune, Flst. 226/1, Am Seilerweg, OT Erpfingen, Kenntnisgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.8 Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern, Flst. 592/2, Poststraße/Kirchberg, OT Undingen, Bauvoranfrage

An der Poststraße liegend ist ein 2-geschossiges Gebäude mit Satteldach, entsprechend der umliegenden Bebauung, geplant. Im rückwärtigen Teil des Grundstücks zwei Flachdachgebäude, die sich nach den Kriterien des § 34 BauGB (Art und Maß der baulichen Nutzung) in die nähere Umgebung einfügen, auch wenn für diese ein Flachdach vorgesehen ist.

Das Gremium begrüßt ausdrücklich das Bauvorhaben in der Ortsmitte. Wohnraumschaffung im Ortskern sei sehr wichtig, allerdings stelle sich auch die Frage, wie mit der Notwendigkeit von Stellplätzen und Garagen umgegangen werde. Hierzu führt Herr Ruoff aus, dass zur Lösung dieses Problems, eine Tiefgarage angedacht sei.

Aus dem Gremium kommen Bedenken, ob Flachdächer in diesem Bereich genehmigt werden sollen. Es wird die Ansicht vertreten, dass diese nicht in den alten Ortskern passen.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, man habe dies auch genau geprüft, da die Flachdachgebäude jedoch zurückversetzt, sind in die zweite Reihe der Bebauung, und nicht in erster Reihe geplant seien, könnten diese zugelassen werden. Auch das naheliegende ehemalige Kindergartengebäude habe ein Flachdach.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage in Bezug auf die Bebauung einstimmig sein Einvernehmen.

Der Dachformausführung mit einem Satteldach des vorderen Gebäudes und der beiden rückwärtigen Gebäuden mit Flachdach wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

TOP 2.9 Einbau eines Dönerladens, Flst. 536, Poststraße, OT Undingen

Beantragt ist der Einbau eines Dönerladens in den seither als Blumenladen genutzten Teil des Gebäudes. Bauplanungsrechtlich ist der Einbau eines Dönerladens in das Gebäude nicht zu beanstanden, da das Vorhaben in einem als Mischgebiet einzuschätzenden Bereich liegt. Hier sind solche Nutzungen zulässig.

Bauordnungsrechtlich dürfte der Nachweis der evtl. erforderlichen Stellplätze problematisch werden. Fraglich ist jedoch, ob das Landratsamt aufgrund der Nutzungsänderung zusätzliche Stellplätze überhaupt für erforderlich hält.

Der Ortschaftsrat hat der Nutzungsänderung zugestimmt und sich dafür ausgesprochen, bei Bedarf zwei Stellplätze abzulösen.

Das Gremium merkt an, dass das Thema: Ablösung von Stellplätzen, grundsätzlich besprochen werden muss, um eine allgemeingültige einheitliche Regelung hierzu zu finden, auch betreffend die Höhe des zu zahlenden Betrages für die Ablösung.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen vorbehaltlich einer evtl. notwendig werdenden Entscheidung über die Ablösung von Stellplätzen.

TOP 2.10 Anbau eines Carports an die best. Garage, Flst. 4514, Leimgrubenstraße, OT Genkingen, Bauvoranfrage

Geplant ist der Anbau einer Hof-/Eingangsüberdachung, die die Voraussetzungen eines Carports aber insoweit nicht erfüllt, als die Mindestlänge von 5m nicht erreicht wird.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.11 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 2927, Wörnershalde, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.12 Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Aufstellung eines mobilen Nachbrechers und zweier mobiler Siebanalgen, Flste. 150, 1700 und 1708, Gewann Löhern und Wittloch, Gemarkung Willmandingen

Beabsichtigt ist die zeitlich befristete Aufstellung eines mobilen Brechers und zweier mobiler Siebanlagen innerhalb des Steinbruchs.

Der Ortschaftsrat hat der Maßnahme in seiner Sitzung am 22.09.2020 einstimmig zugestimmt.

BM Morgenstern bestätigt, dass das Missfallen der Verwaltung über die nachträgliche Genehmigung gegenüber dem Betreiber bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde.

Bei einer Enthaltung wird dem Bauantrag einstimmig zugestimmt.

TOP 2.13 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 5386, Ottenrain, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.14 Errichtung einer Doppelgarage, Flst. 6557/1, Auf dem Filz, OT Erpfingen

Das Bauvorhaben wurde bereits im Gremium besprochen, konnte aber aufgrund der überschrittenen zulässigen Wandhöhe nicht genehmigt werden. Das Gebäude wurde nun reduziert, ein Nachweis über Einhaltung der max. Wandhöhe von 3m ab vorhandenem Gelände bis zum Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut muss noch erbracht werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Wahl des Gesamtfeuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl sowie dessen zweiten Stellvertreter

- **Zustimmung durch den Gemeinderat**

BM Morgenstern führt aus, dass in einer nicht ganz üblichen Hauptversammlung, die Corona bedingt auf dem Parkplatz der Sonnenbühler Sporthalle bei weniger gutem Wetter stattgefunden habe, als einziger Punkt die Wahl des Gesamtfeuerwehrkommandanten und dessen zweiten stellvertretenden Gesamtfeuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung stand.

In dieser Feuerwehrhauptversammlung am 17.10.2020 wurde Herr Michael Schäfer zum neuen Gesamtfeuerwehrkommandanten und Herr Joachim Maier zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Sehr erfreulich sei, dass zwei so verantwortungsvolle Posten wiederbesetzt werden konnten. Er bedankt sich für die Bereitschaft der Gewählten.

Das Gremium stimmt der Wahl gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Michael Schäfer zum Gesamtfeuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Joachim Maier zum zweiten stellvertretenden Gesamtfeuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl zu.



TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen – An der Thomasstraße – Schmiede Erweiterung“

- a. **Beratung über Stellungnahmen**
- b. **Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Herr Ruoff erläutert, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange habe weitere Stellungnahmen des Landratsamtes zum Natur- und Landschaftsschutz ergeben. Die Festsetzungen werden entsprechend angepasst. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der geänderte Entwurf nochmals in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben und die Träger der öffentlichen Belange informiert.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
- Zu b.: Der Bebauungsplan „Heiligenwiesen-An der Thomasstraße-Schmiede Erweiterung“ im Bereich der Flste. 656 und 657 wird auf Grund der notwendigen Ergänzung der Zuordnungsfestsetzung Ziff. 1.11 erneut öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beteiligt.

TOP 5 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gießäcker Steig 2. Bauabschnitt – Änderung und Neufassung 2017“ im Bereich der Flste. 2828 und 1526 im Verfahren nach § 13 BauGB

- a. **Beratung über Stellungnahmen**
- b. **Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

Es haben sich Stellungnahmen aus planungsrechtlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten ergeben. Auch Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bedingen weitere Änderungen und Maßnahmen

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß den Beschlussvorschlägen in der Drucksache im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Auf Grund der zu Ziff. a. gefassten Beschlüsse ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung zu ändern. Der geänderte Entwurf wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2019

Herr Herrmann stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2019 vor, die letzte Jahresrechnung auf kameraler Basis. Der Abschluss sei sehr erfreulich, aber nicht überraschend. Aufgrund höherer Gewerbesteuer- und Pachteinnahmen und der fehlenden Bildung von Haushaltsresten, ergab sich eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 2.532.530,87 Euro. Durch die höhere Zuführungsrate konnte sich der Vermögenshaushalt gegenüber Plan auch deutlich verbessern. Entlastet wurde der Vermögenshaushalt ebenso durch die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsresten aus dem Jahr 2018 (Breitband, Landessanierungsprogramm) und durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für geplante Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Baugebiet Filz 2. BA).

Im Gesamtergebnis ergibt sich damit im HHJahr 2019 anstatt der hohen geplanten Rücklagenentnahme eine Rücklagenzuführung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 in Kürze:

Volumen der Haushaltsrechnung	24.073.089,62 EUR	VJ:	23.191.199,99 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.532.530,87 EUR	VJ:	839.043,04 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	VJ:	0,00 EUR
Kreditaufnahme	0,00 EUR	VJ:	0,00 EUR
Verschuldung zum 31.12.	0,00 EUR	VJ:	0,00 EUR
Rücklagenentnahme	0,00 EUR	VJ:	2.210.449,50 EUR
Rücklagenzuführung	697.946,80 EUR	VJ:	0,00 EUR
Stand der allg. Rücklage zum 31.12.	14.867.934,45 EUR	VJ:	14.169.987,65 EUR

BM Morgenstern dankt dem Kämmerer für die umfassende Darstellung

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Sonnenbühl wird gem. § 95 GemO i.V.m. §§ 39-44 GemHVO (alte Fassung, i. V. m. Übergangsvorschrift § 64 Abs. 2 GemHVO vom 09.05.2011) entsprechend dem Rechenschaftsbericht, der Vermögensrechnung und der Anlage zu § 41 GemHVO (s.o.) vom Gemeinderat festgestellt.

a) Haushaltsrechnung

Der Verwaltungshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **20.733.901,42 EUR**

- Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **3.339.188,20 EUR**
- b) Der Allgemeinen Rücklage werden **697.946,80 EUR** zugeführt.
- c) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht, welcher als Anlage 7 der Jahresrechnung 2019 beigefügt ist zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung: Der Beteiligungsbericht kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

TOP 7 Festlegung der Hebesätze zum 01.01.2021

BM Morgenstern und Herr Herrmann sind sich einig, Gebühren- oder Steuererhebungen sind nie schön und werden nicht gerne gemacht. Zudem kann auch meist nicht der richtige Zeitpunkt hierfür gefunden werden. Nachdem jedoch die letzten Anpassungen der Grundsteuer A in 1977, der Grundsteuer B in 1996 und der Gewerbesteuer in 1980 erfolgt sind, werde nun eine moderate Anpassung notwendig. Auch nach der Anhebung stehe man unter den durchschnittlichen Sätzen des Kreises und des Landes (siehe nachstehende Tabelle). Eine Anhebung der Sätze wird auch notwendig, um auf die Mindestsätze zu kommen, die ermöglichen bei Bedarf Mittel aus dem Ausgleichsstock des Landes beantragen zu können.

Hebesatz*	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Landesdurchschnitt	357 v. H.	391 v. H.	366 v. H.
Durchschnitt Landkreis RT	335 v. H.	383 v. H.	355 v. H.
Vorgeschlagener Hebesatz ab 01.01.2021	320 v. H.	300 v. H.	340 v. H.

* Statistik Statistisches Landesamt BW 2019

Herr Herrmann fügt hinzu, erfreulich sei, dass die aus der Anpassung eingenommenen Mittel der Gemeinde vollumfänglich zur Verfügung stehen werden, da bereits der Höchstsatz aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes gezahlt wird. Ergänzend müsse man aber auch weiterhin die Einsparmöglichkeiten der Gemeinde im Auge haben und mögliche Sparmöglichkeiten ausschöpfen.

Aus dem Gremium kommt die Aufforderung zuerst die Sparmöglichkeiten auszuschöpfen, erst dann sollen die Einnahmemöglichkeiten geprüft werden. Da viele Firmen derzeit bereits Probleme haben, wäre es das falsche Signal diese zusätzlich zu belasten.

Jedoch wird auch darauf verwiesen, was den Bürgern und Gewerbetreibenden alles angeboten wird. Mit Neubau Sporthalle, Umbau Brühlhalle in eine Kulturhalle, Ausbau Breitband und Schaffung digitaler Infrastruktur, um nur Einzelnes zu nennen, wurden in der Gemeinde Mehrwerte geschaffen.

Der niedrige Gewerbesteuerhebesatz, der nun nur leicht erhöht werden soll, sei immer auch ein Standortvorteil für die Gewerbe in Sonnenbühl gewesen.

Hinzugefügt wird, dass Gewerbetreibende in den letzten Jahrzehnten von der Gemeinde immer sehr gut unterstützt wurden und es erfreulich sei, wie viele kleine und große Gewerbebetriebe sich angesiedelt haben.

Es wird der Antrag gestellt, den Beschlussvorschlag zu ändern und die Anpassung der Hebesätze nicht wie vorgeschlagen zum 01.01.2021, sondern zum 01.01.2022 vorzunehmen.

Die Anpassung der Hebesätze auf die im Beschlussvorschlag angegebenen Sätze zum 01.01.2021 wird mit 5 Stimmen dafür und 13 dagegen, mehrheitlich abgelehnt.

Der Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022 wird bei drei Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der nachfolgenden Anpassung der Hebesätze zum **01.01.2022** zu:

- a) Grundsteuer A 320 v. H. der Steuermessbeträge
- b) Grundsteuer B 300 v. H. der Steuermessbeträge
- c) Gewerbesteuer 340 v. H. der Steuermessbeträge

TOP 8 Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2020/2021

Von Seiten der Verwaltung, in Abstimmung mit dem Forst, wird vorgeschlagen, die Preisansätze für Brennholz Polter und Schichtholz jeweils um 1 Euro anzupassen. Trotz der vorgeschlagenen Anpassung bleiben die Preise 6% unterhalb der vom Kreisforstamt empfohlenen Ansätze.

Das Gremium spricht sich einstimmig, bei einer Enthaltung, für die moderate Anhebung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Preisansatz für Brennholzpolter für die Saison 2020/2021 wird auf **59 EUR/FM** festgesetzt. Der Verkauf der Polter erfolgt weiterhin in öffentlichen Versteigerungen bzw. Vergabe in Form einer Submission auf Grund der Corona-Pandemie.

Der Preis für Schichtholz wird für die Saison 2020/2021 auf **75 EUR/RM** festgesetzt. Der Verkauf erfolgt weiterhin auf Bestellung.

TOP 9 Beratung über die Erhebung eines Zuschlags zum Bauplatzpreis bei Realisierung von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet

Herr Ruoff führt in das Thema ein. Er ist jedoch der Auffassung, dass unter bestimmten Voraussetzungen gem. § 8 BauNVO eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet zulässig sei und er keinen Grund sehe, hierfür einen Aufschlag zu erheben.

Eine ausführliche Diskussion schließt sich an. Aus dieser ergeben sich folgende Anträge über die jeweils im Gremium abgestimmt wird.

1. In verschiedenen Gemeinden ist festgelegt, dass eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet grundsätzlich nicht möglich ist. Soll dies auch für die Gemeinde Sonnenbühl so festgelegt werden?
Das Gremium spricht sich mehrheitlich für eine weitere mögliche Wohnnutzung in Gewerbegebieten aus.
2. Für eine beabsichtigte Wohnbebauung wird das Verhältnis der Wohnfläche zur Gewerbefläche ermittelt. Die sich daraus ermittelte Fläche der Wohnbebauung (höchstens 500qm Wohnbebauung zulässig) wird zum am Ort gültigen Bauplatzpreis veräußert. Mit vier Stimmen dafür und dem Rest dagegen, wird dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.
3. Für die Wohnbebauung werden 20 Euro/qm für 50% der Fläche (max. 600qm) erhoben. Hierfür stimmen 8 Räte mit Ja und 10 mit Nein. Somit wird der Vorschlag mehrheitlich abgelehnt.

4. Es wird weiterhin kein Zuschlag für die Wohnbebauung im Gewerbegebiet erhoben. Hierfür sprechen sich bei einer Enthaltung, 9 Gremiumsmitglieder mit Ja aus und 8 sind dagegen. Somit wird mehrheitlich entschieden, dass auch weiterhin kein Zuschlag auf die, nur unter bestimmten Voraussetzungen mögliche, Wohnbebauung in Gewerbegebieten erhoben wird.

TOP 10 Aufnahme eines Darlehens des Eigenbetriebes Wasserversorgung bei der KfW Bankengruppe im Wirtschaftsjahr 2020

Herr Herrmann führt aus, dass mit der Durchführung der im Vermögensplan 2020 dargestellten Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Kreditaufnahme notwendig wird. Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsjahr ausgewiesenen Kreditermächtigung in Höhe von 880.000 Euro wird nicht notwendig werden, da eine Erschließungsmaßnahme in 2020 nicht umgesetzt werden konnte.

Die Verwaltung hat bei drei Kreditinstituten Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die KfW Bankengruppe mit den im Beschlussvorschlag angegebenen Konditionen angeboten. Der Zinssatz beläuft sich auf rund 0,12 % pro Jahr, dieser variiert allerdings täglich geringfügig.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl nimmt bei der KfW Bankengruppe ein Darlehen in Höhe von 500.000 EUR mit einer 20-jährigen Zinsbindung zu einem tagesaktuellen Zinssatz sowie einer 20-jährigen Laufzeit (3 tilgungsfreie Jahre) auf.

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2020 wurde Beschluss gefasst über eine Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Undingen sowie über einen Stundungsantrag.

TOP 12 Verschiedenes, Anträge

12.1 Umsiedlung Holzlager- und -verarbeitungsplatz

In der Sitzung vom 25.06.2020 wurde über einen Holzlagerplatz am Ortseingang Genkingen diskutiert. Der Betreiber konnte zwischenzeitlich aufgrund Vermittlung durch die Gemeinde einen Platz auf einem Betriebsgelände im Gewerbegebiet Quartbühl in Undingen finden. Mit Schreiben vom 26.10.2020 bedankt sich der Betreiber für die Unterstützung durch die Verwaltung und die Gemeinde- und Ortschaftsräte.

12.2. Stand Straßensanierungsmaßnahmen

Herr Hummel informiert kurz über den aktuellen Stand der Straßensanierungsarbeiten in Willmandingen und Undingen.

In Willmandingen habe sich gezeigt, dass der frühzeitige Beginn der Maßnahme und der gute Wetterverlauf die Arbeiten begünstigt hat, so dass in Kürze die Straße wieder für den Verkehr frei gegeben werden kann.

12.3 Ausschreibung Grabarbeiten auf den Sonnenbühler Friedhöfen

Aus dem Gremium wird angeregt, auch zu kalkulieren, wie hoch die Kosten für die Gemeinde sind, wenn die Grabarbeiten vom Bauhof übernommen werden.

12.4 Ratsinformationssystem

Auf Frage aus dem Gremium bestätigt BM Morgenstern, dass die Tablets für die Gemeinderäte bestellt sind, der Lieferant momentan aber Lieferschwierigkeiten habe und noch kein Liefertermin feststehe.

12.5 Probebohrungen am Hohlfleck

Aus dem Gremium wird angefragt, ob bei der Verwaltung bekannt sei, dass auf dem Hohlfleck, wo die Windkraftanlagen entstehen sollen, Probebohrungen stattgefunden haben und ob diese genehmigt wurden.

Die Verwaltung wurde hierüber informiert und die Bohrungen waren genehmigt, so BM Morgenstern. Gleichzeitig informiert er über die Erteilung einer Fahrgenehmigung an die Bürgerinitiative.

12.6 Werbeanlage Schießgasse

Herr Ruoff informiert: Für die vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.06.2020 aufgrund Bedenken hinsichtlich der Einschränkung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich abgelehnte Werbeanlage Schießgasse 32 wurde vom Landratsamt das Einvernehmen ersetzt und die Werbeanlage genehmigt..